



**Lesefassung zur Beschluss-Nummer 0292-38/2019 aus  
der 38. Sitzung des Kreistages am 05.09.2019**

*„Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft“*

**2. AKTIONSPLAN ZUR UMSETZUNG DER  
UN-KONVENTION ÜBER DIE RECHTE VON  
MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN  
DES LANDKREISES ANHALT BITTERFELD  
2019 – 2022**

## Vorwort des Beirates für Menschen mit Behinderungen

Die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen zielt auf die Verwirklichung der Selbstbestimmung und der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen gesellschaftlichen Bereichen.

Mit dem vom Kreistag Anhalt Bitterfeld 2014 beschlossenen ersten Aktionsplan haben wir u. a. das Ziel verfolgt, die Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe zu fördern und bestehende Benachteiligungen und ausgrenzende Strukturen zu beseitigen. Dem Rechenschaftsbericht zu diesem vorangegangenen Aktionsplan ist eine positive Bilanz zu entnehmen. Die Botschaft der Inklusion ist an vielen Orten und in vielen Bereichen unseres Landkreises angekommen. Hierzu hat nicht zuletzt das ehrenamtliche Engagement des Beirates für Menschen mit Behinderungen beigetragen.

In der jetzt vorliegenden Fortschreibung des Aktionsplanes werden weitere Handlungsschritte festgelegt, um eine selbstbestimmte, volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen gesellschaftlichen Bereichen zu verwirklichen. Deren Umsetzung ist dabei bei weitem nicht nur eine Aufgabe einzelner Ressorts, sondern vielmehr eine aller Ressorts, besonders bei Themenfeldern, wie „Behindertenpolitik als Querschnittsaufgabe“, „Bewusstseinsbildende Maßnahmen“, „Berücksichtigung der Belange behinderter Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund“ und „Barrierefreiheit in allen Bereichen“ zeigen. Wir betrachten es daher als wichtiges Anliegen des vorliegenden Aktionsplanes, diese Handlungsansätze weiter zu verfolgen. Die Ergebnisse des Staatenberichtes zur Umsetzung der UN-Konvention in Deutschland haben das bestätigt. Dazu brauchen wir nun auch viel Kraft, Mut und Ausdauer von allen Beteiligten – auch in den Kommunen des Landkreises Anhalt Bitterfeld. Hier muss ein Klima entstehen, dass Inklusion als selbstverständliches Politik- und Verwaltungshandeln erfordert.

Die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ist kein Verhandlungsgegenstand, je nach Kassenlage. Gesellschaftliche Teilhabe ist ein Menschen- und Grundrecht.

Der Beirat für Menschen mit Behinderungen des Landkreises Anhalt Bitterfeld dankt allen Beteiligten für ihr Engagement und ihre Ausdauer bei der Erarbeitung des Aktionsplanes und seiner Fortschreibung. Wir danken aber auch den Vertretern der politischen Parteien des Kreistages sowie dem Landrat und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landkreisverwaltung.



Joachim Heinrich

Vorsitzender des Beirates für Menschen mit Behinderungen des Landkreises Anhalt Bitterfeld

## Inhalt

Vorwort des Beirates für Menschen mit Behinderungen .....	2
Anmerkungen .....	4
Glossar und Abkürzungsverzeichnis .....	5
Hinweise zur vorliegenden Lesefassung .....	7
<b>Schwerpunkt 1 .....</b>	<b>8</b>
<b>Die Landkreisverwaltung und ihre Dienstleistungen sowie Angebote zur Daseinsvorsorge, im eigenen und übertragenen Wirkungskreis, sind barrierefrei und teilhabeorientiert gestaltet. ....</b>	<b>8</b>
<b>1.1 Barrierefreie Verwaltung .....</b>	<b>8</b>
<b>1.2 Schaffung inklusiver Sozialräume und inklusiver Angebote zur Daseinsvorsorge im Landkreis .....</b>	<b>10</b>
<b>1.2 Steigerung des Inklusionsbewusstseins im Landkreis .....</b>	<b>12</b>
<b>Schwerpunkt 2 .....</b>	<b>14</b>
<b>Der ländliche Raum und die Städte werden durch die Schaffung von inklusiven Teilhabeangeboten und barrierefreiem Wohnraum für verschiedene Generationen gestärkt. Die Dorfgemeinschaften werden gezielt belebt und sind von vielfältigem Zuzug geprägt. ....</b>	<b>14</b>
<b>2.1 Wohnraumberatungsstelle .....</b>	<b>14</b>
<b>2.2 Aufbau genossenschaftlicher Dorfläden, Sicherstellung der Versorgung und Belebung der Freizeit- und Gemeindezentren im ländlichen Raum .....</b>	<b>15</b>
<b>2.3 Steigerung der Verfügbarkeit von barrierefreiem Wohnraum und Sicherstellung der Versorgung .....</b>	<b>16</b>
<b>Schwerpunkt 3 .....</b>	<b>18</b>
<b>Für Menschen mit Behinderungen stehen multiple Arbeitsmöglichkeiten zur Verfügung. Es besteht freie Wahl zwischen der Angeboten der Werkstätten und den Arbeitsplätzen in der freien Wirtschaft. ....</b>	<b>18</b>
<b>3.1 Schaffung inklusiver Arbeitsplätze in der Verwaltung .....</b>	<b>18</b>
<b>3.2 Schaffung inklusiver Arbeitsplätze in der freien Wirtschaft .....</b>	<b>19</b>
<b>Schwerpunkt 4 .....</b>	<b>20</b>
<b>Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung können im Landkreis uneingeschränkt teilhaben, da ihre Versorgung individuell abgestimmt und bedarfsorientiert ist. Vorurteile, Stigmatisierung und Diskriminierung werden aktiv bekämpft. ....</b>	<b>20</b>
<b>4.1 Etablierung einer Vernetzungskampagne und gezielte Sensibilisierung der Menschen im Landkreis .....</b>	<b>20</b>

## Anmerkungen

Personenbezeichnungen beziehen sich jeweils auf alle Geschlechter. Die männliche Form ist geschlechtsneutral zu verstehen und wurde nur gewählt, um den Lesefluss zu erleichtern.

Grundlage dieser Fortschreibung sind die Ergebnisse aus dem Rechenschaftsbericht zum 1. Aktionsplan des Landkreises Anhalt-Bitterfeld 2013-2018. Aus diesen ließen sich Handlungsfelder ableiten, auf die in den nächsten Jahren stärker eingewirkt werden muss.

Im vorliegenden Aktionsplan wurden vier große Schwerpunkte formuliert. Diese sollen eine gesellschaftliche und politische Situation im Landkreis spiegeln, die der übergeordneten Zielsetzung, der gleichberechtigten Teilhabe und Barrierefreiheit, vorausgesetzt werden müssen. Zu den einzelnen Wunschformulierungen wurden konkrete Zielsetzungen sowie notwendige Einzelmaßnahmen gelistet.

Die durchlaufende Nummerierung der Maßnahmen trifft keine Aussage über Prioritäten, sondern dient lediglich der Übersichtlichkeit und der Kontrolle bei der Umsetzungserhebung.

Die Zielerreichung setzt die Entwicklung eines mehrschichtigen Monitorings und Controlling-Systems zur Überprüfung der Umsetzung des Aktionsplanes voraus.

Grundlage für den Aufbau des Aktionsplans des Landkreises Anhalt-Bitterfeld ist die systematische Herangehensweise des Nationalen Aktionsplans 2.0 (NAP 2.0) der Bundesregierung Deutschland, da dieser als übergeordnetes Instrument zur Umsetzung der gesetzlichen Neuerungen, insbesondere für Menschen mit Behinderungen, zu verstehen ist. Die Handlungsfelder und Themen des NAP 2.0 wurden mit den Zielsetzungen des vorliegenden Aktionsplans abgeglichen und finden sich deshalb als Verweis unter den einzelnen Maßnahmen.

Die finale Version des vom Kreistag ratifizierten Dokuments, wird in verschiedenen Formaten wie beispielsweise Leichter Sprache, vergrößerter Schrift oder einem für Screen-Reader geeigneten Dokument veröffentlicht. Der selbstständige Informationszugang für Menschen mit verschiedensten Beeinträchtigungen soll damit ermöglicht werden.

## Glossar und Abkürzungsverzeichnis

Barrierefreiheit	Der Begriff Barrierefreiheit wird in Deutschland nicht einheitlich verwendet. Nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) spricht man von Barrierefreiheit, wenn Menschen mit und ohne Behinderung eine von Menschen gestaltete Umwelt gleichermaßen nutzen können. In diesem Sinne bedeutet Barrierefreiheit eine allgemeine Gestaltung für einen unbestimmten Personenkreis. Da es nur um Gestaltungen geht, die der Mensch vornimmt, bezieht sich Barrierefreiheit zum Beispiel nicht auf die Natur, die bewusst unberührt bleiben soll. Von Barrierefreiheit spricht man zum Teil auch dann, wenn man individuelle Barrieren abbauen möchte und diese auf eine bestimmte Person bezogen sind – also auf bekannte Nutzerinnen und Nutzer. Auch den Abbau von Vorurteilen zählt man teilweise zum Begriff Barrierefreiheit.
Behinderung	Nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) haben Menschen mit Behinderungen eine langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigung, die in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren dazu führt, dass sie an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft behindert werden können. Diese Definition übernimmt in wesentlichen Teilen das Verständnis des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK).
Inklusion	In der Behindertenrechtskonvention geht es nicht mehr um die Integration von "Ausgegrenzten", sondern darum, von vornherein allen Menschen die uneingeschränkte Teilnahme an allen Aktivitäten möglich zu machen. Nicht das von vornherein negative Verständnis von Behinderung soll Normalität sein, sondern ein gemeinsames Leben aller Menschen mit und ohne Behinderungen. Folglich hat sich nicht der Mensch mit Behinderung zur Wahrung seiner Rechte anzupassen, sondern das gesellschaftliche Leben aller muss von vornherein für alle Menschen (inklusive der Menschen mit Behinderungen) ermöglicht werden.
niedrigschwellige Beratung	Niedrigschwelligkeit bezeichnet die Eigenschaft eines Dienstes oder Angebots, das von den Nutzenden nur geringen Aufwand zu seiner Inanspruchnahme erfordert. Niedrigschwelligkeit kann sich dabei auf verschiedenen Ebenen äußern, z. B. darin, dass von den Nutzenden nur geringes Vorwissen verlangt wird oder diese keine weiten Wege auf sich nehmen müssen. Die Bezeichnung eines Angebots als niedrigschwellig wird insbesondere im Bereich der Sozialen Arbeit verwendet.
Teilhabe	Bei dem Begriff der Teilhabe handelt es sich um eine durch das SGB IX geschaffene Bezeichnung, die den im Schwerbehindertengesetz verwendeten Begriff der Eingliederung abgelöst hat. Ziel ist es, Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern und Benachteiligungen zu vermeiden.

<p>Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen</p>	<p>Auch UN-Behindertenrechtskonvention genannt.  Das "Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen" ein Menschenrechtsübereinkommen der Vereinten Nationen, das am 13. Dezember 2006 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen beschlossen wurde und am 3. Mai 2008 in Kraft getreten ist.  Die UN-Behindertenrechtskonvention beinhaltet — neben der Bekräftigung allgemeiner Menschenrechte auch für behinderte Menschen — eine Vielzahl spezieller, auf die Lebenssituation behinderter Menschen abgestimmte Regelungen.</p>
--	---

BMB	Beirat für Menschen mit Behinderungen
KöBeG	Köthener Beschäftigungs- und Arbeitsförderungsgesellschaft mbH
KomBA	Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
LK	Landkreis
LVwA	Landesverwaltungsamt
MmB	Menschen mit Behinderungen
NAP 2.0	Nationaler Aktionsplan 2.0 der Bundesregierung zur UN-Behindertenrechtskonvention
ÖTHM	Örtliches Teilhabemanagement
UN-BRK	UN-Behindertenrechtskonvention

## Hinweise zur vorliegenden Lesefassung

Um den Bürgern des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, insbesondere den von Teilhabebeeinträchtigungen betroffenen und behinderten Menschen, den Aktionsplan mit seinen Zielsetzungen, Maßnahmen und Umsetzungspartnern zugänglich zu machen, wird eine lesefreundliche Variante veröffentlicht.

Im Originaldokument der Beschlussfassung sind die Inhalte tabellarisch gegliedert und alle Einzelmaßnahmen nummeriert, um eine Analyse der Umsetzungsstände zu vereinfachen und den Aktionsplan mit Ablauf der Umsetzungsfrist abrechenbar zu machen. Dieses Format erleichtert intern den Prozess des Controllings, ist aber für Außenstehende nicht barrierefrei zugänglich.

Inhalte, Ziele und einzelne Maßnahmen wurden inhaltlich nicht verändert und sind dem Originaldokument entnommen.

Die Partner werden in voller Bezeichnung gelistet, um die Mitwirkenden nach außen hin transparent darzustellen. In der Lesefassung werden diese allerdings nicht mehr jeder Einzelmaßnahme, sondern der jeweiligen Zielstellung zugeordnet.

Die Handlungsfelder und Querschnittsthemen des Nationalen Aktionsplans (NAP 2.0) sind in der vorliegenden Fassung nicht mehr explizit zu den einzelnen Maßnahmen und Zielstellungen gelistet, da die Fülle an Informationen den Leser verwirren würde.

Alle Handlungsfelder des NAP 2.0 finden sich in den Zielsetzungen und Maßnahmen des „2. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld 2019 – 2022“ wieder.

## Schwerpunkt 1

Die Landkreisverwaltung und ihre Dienstleistungen sowie Angebote zur Daseinsvorsorge, im eigenen und übertragenen Wirkungskreis, sind barrierefrei und teilhabeorientiert gestaltet.

### 1.1 Barrierefreie Verwaltung

#### **Zielstellung A:**

Die bauliche Barrierefreiheit aller landkreiseigenen Gebäude und Beschilderungen, inklusive der Wahllokale, soll schrittweise erreicht werden.

##### **folgende Maßnahmen sollen zur Zielerreichung umgesetzt werden:**

- Überprüfung der Barrierefreiheit aller Gebäude und Beschilderungen, inkl. Wahllokale und Schulen, im Zuständigkeitsbereich des Landkreises
- Entwicklung eines Umsetzungsplans zur Herstellung der baulichen Barrierefreiheit

##### **Partner zur Umsetzung der Maßnahmen:**

- Amt für Hochbau, Tiefbau und Gebäudemanagement des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
- Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragte des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
- Beirat für Menschen mit Behinderungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
- Örtliches Teilhabemanagement des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

#### **Zielstellung B:**

Allen betroffenen Menschen wird barrierefreier und selbstbestimmter Informationszugang ermöglicht.

##### **folgende Maßnahmen sollen zur Zielerreichung umgesetzt werden:**

- die Internetplattformen der Verwaltung werden inklusiv und barrierefrei gestaltet
- Bescheide und Formulare werden schrittweise barrierefrei gestaltet

##### **Partner zur Umsetzung der Maßnahmen:**

- Pressestelle des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
- Amt für Bürger- und Verwaltungsservice des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
- Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragte des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
- Beirat für Menschen mit Behinderungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
- Örtliches Teilhabemanagement des Landkreises Anhalt-Bitterfeld



### **Zielstellung C:**

Das Verwaltungshandeln entspricht der Rechtslage zur „Selbstbestimmten Teilhabe“.

#### **folgende Maßnahmen sollen zur Zielerreichung umgesetzt werden:**

- Schulungen aller betroffenen Verwaltungseinheiten zur Thematik
- Überprüfung/Verbesserung der internen Dienstanweisungen, Dienstvereinbarungen und „gängigen Praktiken“ mit betroffenen Bürgern

#### **Partner zur Umsetzung der Maßnahmen:**

- Amt für Organisation, Personal und EDV des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
- Rechtsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
- Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragte des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
- Beirat für Menschen mit Behinderungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
- Örtliches Teilhabemanagement des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

### **Zielstellung D:**

Das Inklusionsbewusstsein der Verwaltungsmitarbeiter wird gestärkt.

#### **folgende Maßnahmen sollen zur Zielerreichung umgesetzt werden:**

- regelmäßige Informations- und Sensibilisierungsveranstaltungen zur Thematik
- gezielte Schulungen und Weiterbildungen

#### **Partner zur Umsetzung der Maßnahmen:**

- Amt für Organisation, Personal und EDV des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
- Pressestelle des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
- Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragte des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
- Beirat für Menschen mit Behinderungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
- Örtliches Teilhabemanagement des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

## 1.2 Schaffung inklusiver Sozialräume und inklusiver Angebote zur Daseinsvorsorge im Landkreis

### **Zielstellung A:**

Die Stärkung inklusiv gestalteter, selbstbestimmter Informationsmöglichkeiten für die Betroffenen.

#### **folgende Maßnahmen sollen zur Zielerreichung umgesetzt werden:**

- Umwandlung „Handicap-Wegweisers“ der KöBeG in Plattform „abi-barrierefrei.de“; Sicherstellung des barrierefreien Web-Auftritts
- Vermarktungskampagne der neuen Möglichkeiten zur Selbstinformation

#### **Partner zur Umsetzung der Maßnahmen:**

- Pressestelle des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
- KomBA und KöBeG
- Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragte des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
- Beirat für Menschen mit Behinderungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
- Örtliches Teilhabemanagement des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

### **Zielstellung B:**

Die medizinische Versorgung wird inklusiv gestaltet.

#### **folgende Maßnahmen sollen zur Zielerreichung umgesetzt werden:**

- Unterstützung der niedergelassenen Ärzte bei der Umsetzung neuer Konzepte zur Patientenversorgung (z. B. Projekt „VERAH“ des Deutschen Hausärzteverbandes)
- Unterstützung von Projekten und Konzepten für die Begleitung von Menschen mit Demenz (z. B. Projekt „Dementia Care Nurse“ der Universität Halle/Wittenberg)
- Unterstützung der niedergelassenen Apotheken bei der Umsetzung von Barrierefreiheit und inklusiver Gestaltung

#### **Partner zur Umsetzung der Maßnahmen:**

- Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragte des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
- Beirat für Menschen mit Behinderungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
- Örtliches Teilhabemanagement des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
- Bürgermeister der Kommunen zur Unterstützung
- externe Institutionen und niedergelassene Kräfte zur Unterstützung

### **Zielstellung C:**

Inklusive und bedarfsorientierte Kinderbetreuung wird umgesetzt.

#### **folgende Maßnahmen sollen zur Zielerreichung umgesetzt werden:**

- Unterstützung bei der Herstellung baulicher Barrierefreiheit der KiTas im Landkreis
- Ausweitung der Öffnungszeiten für die Ganztagsbetreuung der Kinder an Förderschulen
- Unterstützung der Kommunen bei der Schaffung inklusiver Spielplätze

#### **Partner zur Umsetzung der Maßnahmen:**

- Sozialamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
- Jugendamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
- KiTa-Träger und Bürgermeister der Kommunen zur Unterstützung
- externe Institutionen und niedergelassene Kräfte zur Unterstützung
- Landesverwaltungsamt zur Unterstützung

### **Zielstellung D:**

Ein inklusives Mobilitätskonzept wird erstellt.

#### **folgende Maßnahmen sollen zur Zielerreichung umgesetzt werden:**

- Barrierefreie Beschilderung der Haltestellen und Bahnhöfe sowie Bereitstellung barrierefreier Selbstinformationsmöglichkeiten
- Weiterentwicklung des vernetzten und bedarfsorientierten Mobilitätskonzeptes

#### **Partner zur Umsetzung der Maßnahmen:**

- Amt für Wirtschaftsentwicklung, Marketing und ÖPNV des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
- Pressestelle des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
- Vetter GmbH
- Bürgermeister der Kommunen zur Unterstützung

### **Zielstellung E:**

Im Landkreis Anhalt-Bitterfeld wird eine inklusive Vereins-, Kultur- und Freizeitlandschaft hergestellt.

#### **folgende Maßnahmen sollen zur Zielerreichung umgesetzt werden:**

- Herstellung barrierefreier Zugänge aller Angebote des Landkreises
- Inklusive Gestaltung der Angebote; Verankerung im Kulturkonzept des Landkreises
- Barrierefreier Informationszugang zu Übersichten der Angebote

#### **Partner zur Umsetzung der Maßnahmen:**

- Kulturredaktion des Landkreises
- Amt für Wirtschaftsentwicklung, Marketing und ÖPNV des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
- Sozialamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
- Pressestelle des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
- Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragte des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
- Beirat für Menschen mit Behinderungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
- Örtliches Teilhabemanagement des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
- Bürgermeister der Kommunen zur Unterstützung
- externe Institutionen und niedergelassene Kräfte zur Unterstützung

## **1.2 Steigerung des Inklusionsbewusstseins im Landkreis**

### **Zielstellung A:**

Das Engagement rund um das Thema Inklusion wird im Landkreis aktiv gewürdigt.

#### **folgende Maßnahmen sollen zur Zielerreichung umgesetzt werden:**

- Auslobung eines „Inklusionspreises“

#### **Partner zur Umsetzung der Maßnahmen:**

- Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
- Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragte des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
- Pressestelle des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
- Amt für Wirtschaftsentwicklung, Marketing und ÖPNV des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
- Beirat für Menschen mit Behinderungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
- Örtliches Teilhabemanagement des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

## **Zielstellung B:**

Betroffene Menschen sind über Ihre Rechte und die gesetzlichen Ansprüche, aber auch über die Grenzen dieser, einheitlich informiert

### **folgende Maßnahmen sollen zur Zielerreichung umgesetzt werden:**

- lokale und vom Landkreis organisierte Informations- und Aufklärungsveranstaltungen
- Unterstützung der Netzwerkbildung, insbesondere mit Blick auf die verschiedenen niedrighschwelligen Beratungsstellen im Landkreis (Pflege- und Beratungsnetzwerk)

### **Partner zur Umsetzung der Maßnahmen:**

- Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragte des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
- Pressestelle des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
- Amt für Wirtschaftsentwicklung, Marketing und ÖPNV des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
- Beirat für Menschen mit Behinderungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
- Örtliches Teilhabemanagement des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

## Schwerpunkt 2

Der ländliche Raum und die Städte werden durch die Schaffung von inklusiven Teilhabeangeboten und barrierefreiem Wohnraum für verschiedene Generationen gestärkt. Die Dorfgemeinschaften werden gezielt belebt und sind von vielfältigem Zuzug geprägt.

### 2.1 Wohnraumberatungsstelle

#### **Zielstellung A:**

Der Landkreis unterstützt die Schaffung einer oder mehrerer Wohnraumberatungsstellen.

#### **folgende Maßnahmen sollen zur Zielerreichung umgesetzt werden:**

- Bereitstellung von finanziellen Zuwendungen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel

#### **Partner zur Umsetzung der Maßnahmen:**

- Amt für Wirtschaftsentwicklung, Marketing und ÖPNV des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
- Sozialamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
- Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragte des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
- Beirat für Menschen mit Behinderungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
- Örtliches Teilhabemanagement des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
- Regionales Netzwerk Inklusion Anhalt-Bitterfeld zur Unterstützung
- Hilfsmittel Hersteller und lokale Vertriebsfirmen zur Unterstützung
- Pflegedienste und Wohlfahrtsverbände zur Unterstützung
- Ehrenamtliche Bürger zur Unterstützung

## 2.2 Aufbau genossenschaftlicher Dorfläden, Sicherstellung der Versorgung und Belebung der Freizeit- und Gemeindezentren im ländlichen Raum

### **Zielstellung A:**

Die Lebensmittelversorgung im ländlichen Raum wird belebt.

#### **folgende Maßnahmen sollen zur Zielerreichung umgesetzt werden:**

- Kampagnen des Landkreises werden initiiert und mögliche Konzepte erläutert

#### **Partner zur Umsetzung der Maßnahmen:**

- Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragte des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
- Beirat für Menschen mit Behinderungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
- Örtliches Teilhabemanagement des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
- Kommunalverwaltung: Ortsbürgermeister, Bürgermeister, Bauamt & Wirtschaftsförderung zur Unterstützung
- Ansässige Vereine zur Unterstützung
- Regionale Erzeuger, Dienstleister und Einzelhändler zur Unterstützung
- Ehrenamtliche Bürger zur Unterstützung

### **Zielstellung B:**

Inklusive, teilhabeorientierte (Freizeit-) Angebote sind auch im ländlichen Raum verfügbar.

#### **folgende Maßnahmen sollen zur Zielerreichung umgesetzt werden:**

- Schaffung multifunktionaler Teilhaberäume und Aufbau inklusiver Angebote zur Freizeitgestaltung
- Sensibilisierung der Bürger, Vereine und Träger zur Thematik

#### **Partner zur Umsetzung der Maßnahmen:**

- Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragte des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
- Beirat für Menschen mit Behinderungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
- Örtliches Teilhabemanagement des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
- Kommunalverwaltung: Ortsbürgermeister, Bürgermeister, Bauamt & Wirtschaftsförderung zur Unterstützung
- Ansässige Vereine, regionale Erzeuger, Dienstleister und Einzelhändler zur Unterstützung
- Ehrenamtliche Bürger zur Unterstützung

## 2.3 Steigerung der Verfügbarkeit von barrierefreiem Wohnraum und Sicherstellung der Versorgung

### **Zielstellung A:**

Es steht bedarfsdeckender, barrierefreier Wohnraum in den Städten und auf dem Land zur Verfügung.

#### **folgende Maßnahmen sollen zur Zielerreichung umgesetzt werden:**

- Aufbereitung von Fördermöglichkeiten und Informationen zur Schaffung barrierefreien Wohnraums für die relevanten Zielgruppen
- periodische Umfragen zum Vorhandensein von barrierefreiem Wohnraum

#### **Partner zur Umsetzung der Maßnahmen:**

- Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragte des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
- Amt für Wirtschaftsentwicklung, Marketing und ÖPNV des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
- Beirat für Menschen mit Behinderungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
- Örtliches Teilhabemanagement des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
- Kommunalverwaltung: Ortsbürgermeister, Bürgermeister, Bauamt & Wirtschaftsförderung zur Unterstützung
- Wohnungsgenossenschaften und Privateigentümer zur Unterstützung



### **Zielstellung B:**

Die ärztliche und pflegerische Betreuung sowie die medizinische Versorgung von Menschen mit Behinderung ist sichergestellt.

#### **folgende Maßnahmen sollen zur Zielerreichung umgesetzt werden:**

- Initiierung ‚Runder Tische‘ von Hausärzten, Fachkräften, Apotheken, Pflegefirmen und Betroffenen zur Bedarfsermittlung sowie genaueren Einschätzung der Kapazitäten vor Ort
- Aufbau von zielgerichteten Initiativen zur Verbesserung der jeweiligen Vor-Ort-Situationen

#### **Partner zur Umsetzung der Maßnahmen:**

- Gesundheitsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
- Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragte des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
- Amt für Wirtschaftsentwicklung, Marketing und ÖPNV des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
- Beirat für Menschen mit Behinderungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
- Örtliches Teilhabemanagement des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
- Kommunalverwaltung: Ortsbürgermeister, Bürgermeister, Bauamt & Wirtschaftsförderung zur Unterstützung
- Pflegefirmen, Hausärzte, Fachkräfte und Apotheken zur Unterstützung
- Ansässige Vereine zur Unterstützung
- Ehrenamtliche Bürger zur Unterstützung

## Schwerpunkt 3

Für Menschen mit Behinderungen stehen multiple Arbeitsmöglichkeiten zur Verfügung. Es besteht freie Wahl zwischen den Angeboten der Werkstätten und den Arbeitsplätzen in der freien Wirtschaft.

### 3.1 Schaffung inklusiver Arbeitsplätze in der Verwaltung

#### **Zielstellung A:**

Schaffung von (weiteren) barrierefreien Arbeitsplätzen innerhalb der Verwaltung.

#### **folgende Maßnahmen sollen zur Zielerreichung umgesetzt werden:**

- Identifikation geeigneter Tätigkeiten innerhalb der Verwaltung
- Initiierung von Kooperationsvereinbarungen mit Einrichtungen, wie den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen, zur Gewinnung geeigneter Mitarbeiter
- Etablierung von Modellarbeitsplätzen
- Gewinnung von Menschen mit Behinderung für die Arbeit in der Verwaltung
- Identifikation und Vermarktung von Erfolgsgeschichten

#### **Partner zur Umsetzung der Maßnahmen:**

- Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
- Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragte des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
- Amt für Organisation, Personal und EDV des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
- Fachämter des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
- Rechtsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
- Pressestelle des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
- Beirat für Menschen mit Behinderungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
- Örtliches Teilhabemanagement des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
- Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen im Landkreis zur Unterstützung

## 3.2 Schaffung inklusiver Arbeitsplätze in der freien Wirtschaft

### **Zielstellung A:**

Unterstützung der Arbeitgeber zur Erhöhung der verfügbaren Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen sowie die Etablierung von Inklusionsbetrieben oder Betrieben mit Inklusionsabteilungen im Landkreis.

#### **folgende Maßnahmen sollen zur Zielerreichung umgesetzt werden:**

- Sensibilisierungskampagne
- Zielgruppengerechte Informationskampagne zum Programm „Budget für Arbeit“
- Identifikation aller interessierten Betriebe / Start-Up Ideen
- Aufbau einer Datenbank relevanter Fördermöglichkeiten
- Gewinnung weiterer Betriebe

#### **Partner zur Umsetzung der Maßnahmen:**

- Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragte des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
- Amt für Wirtschaftsentwicklung, Marketing und ÖPNV des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
- Pressestelle des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
- Beirat für Menschen mit Behinderungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
- Örtliches Teilhabemanagement des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
- KomBA und Agentur für Arbeit zur Unterstützung
- Arbeitgeber im Landkreis zur Unterstützung
- Kommunale Wirtschaftsförderung und Gründungszentren zur Unterstützung
- Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen im Landkreis zur Unterstützung

## Schwerpunkt 4

Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung können im Landkreis uneingeschränkt teilhaben, da ihre Versorgung individuell abgestimmt und bedarfsorientiert ist. Vorurteile, Stigmatisierung und Diskriminierung werden aktiv bekämpft.

### 4.1 Etablierung einer Vernetzungskampagne und gezielte Sensibilisierung der Menschen im Landkreis

#### **Zielstellung A:**

Das Netzwerk „Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft“ im Landkreis wird belebt und gestärkt.

#### **folgende Maßnahmen sollen zur Zielerreichung umgesetzt werden:**

- Vernetzungsveranstaltungen aller relevanten Akteure zur Belebung des aktiven Netzwerks
- Unterstützung durch Bereitstellung von Räumlichkeiten für Sitzungen und Vermarktung auf der Homepage des Landkreises

#### **Partner zur Umsetzung der Maßnahmen:**

- Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
- Gesundheitsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
- Pressestelle des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
- Amt für Wirtschaftsentwicklung, Marketing und ÖPNV des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
- Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragte des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
- Beirat für Menschen mit Behinderungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
- Örtliches Teilhabemanagement des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

## **Zielstellung B:**

Die Bevölkerung wird gegenüber psychischen Beeinträchtigungen sensibilisiert.

### **folgende Maßnahmen sollen zur Zielerreichung umgesetzt werden:**

- Bereitstellung von barrierefreiem Informationsmaterial
- Öffentlichkeitsarbeit durch Veranstaltungen und Presseartikel

### **Partner zur Umsetzung der Maßnahmen:**

- Gesundheitsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
- Pressestelle des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
- Amt für Wirtschaftsentwicklung, Marketing und ÖPNV des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
- Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragte des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
- Beirat für Menschen mit Behinderungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
- Örtliches Teilhabemanagement des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
- Pflegedienste und Wohlfahrtsverbände zur Unterstützung